

ABÄNDERUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Aufhebung der Befristung für Sprachförderkurse an Schulen

eingebracht im Zuge der Debatte über 765 d.B. Bericht des Unterrichtsausschusses über eine eine Regierungsvorlage (713 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Dem Bericht des Unterrichtsausschusses ist zu entnehmen: „§8e SchOG sieht die Führung von Sprachförderkursen letztmalig im Schuljahr 2009/2010 vor. Gemäß dem Evaluierungsbericht des Instituts für Höhere Studien (IHS) haben sich die mittlerweile über vier Schuljahre geführten Sprachförderkurse bewährt und sollen daher unter Ausweitung auf zwei Unterrichtsjahre pro Schüler und Schülerin sowie unter Einbeziehung der AHS-Unterstufe auf weitere zwei Schuljahre (2010/11 und 2011/12) fortgeführt werden.“ Nachdem sich die Kurse bewährt haben und die Regelung bereits zum zweiten Mal verlängert wird, sollten sie nicht mehr auf jeweils zwei Jahre befristet, sondern unbefristet eingeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ABÄNDERUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Z 4 lautet der §8e Abs. 1 erster Satz:

„Es können Sprachförderkurse eingerichtet werden, die die Aufgabe haben, Schülern und Schülerinnen von Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnischen Schulen sowie der Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schulen, die gemäß §4 Abs.2 lit.a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schüler bzw. Schülerinnen aufgenommen wurden, jene Sprachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, dem Unterricht der betreffenden Schulstufe zu folgen.“